

Sitzungsvorlage 660/149/2017

Amt/Abteilung: Abteilung Mobilität und Verkehrsinfrastruktur Datum: 13.11.2017	Aktenzeichen: 66_11_01_01 660-S		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand Bauausschuss Hauptausschuss Ortsbeirat Dammheim Ortsbeirat Arzheim Ortsbeirat Mörlheim Ortsbeirat Mörzheim Ortsbeirat Nußdorf Ortsbeirat Queichheim Ortsbeirat Wollmesheim Ortsbeirat Godramstein Stadtrat	20.11.2017 28.11.2017 05.12.2017 05.12.2017 30.11.2017 30.11.2017 14.12.2017 04.12.2017 13.12.2017	Vorberatung N Vorberatung Ö Entscheidung Ö	

Betreff:

Wiederkehrende Beiträge

Bauprogramm der ausbaubeitragsfähigen Maßnahmen 2018 - 2021

Beschlussvorschlag:

Dem Bauprogramm der ausbaubeitragsfähigen Maßnahmen in den Jahren 2018 – 2021 wird zugestimmt.

Begründung:

In der Stadt Landau in der Pfalz werden seit dem Jahre 2010 wiederkehrende Straßenausbaubeiträge für den Ausbau der Infrastruktureinrichtungen erhoben. Grundlage der Beitragshöhe bilden hierbei Bauprogramme, die entsprechend der Ausbaubeitragssatzung jeweils für die Dauer von 4 Jahren vom Stadtrat der Stadt Landau beschlossen werden.

Aufbauend auf dem baulichen Zustand der Verkehrswege und Infrastruktureinrichtungen im Stadtgebiet, ihrer Bedeutung im Straßennetz und den jeweiligen Verkehrsbelastungen wurde für den Zeitraum 2018 – 2021 ein neues Bauprogramm erstellt.

Aufgeführt sind hier jedoch nur Maßnahmen, die mit Ausbaubeiträgen anteilig finanziert werden. Maßnahmen der erstmaligen Herstellung (z.B. Bornbachstraße), Maßnahmen auf freier Strecke (z.B. die K 7 zwischen Mörzheim und Impflingen), der Ausbau von Plätzen oder reine Straßensanierungsmaßnahmen sind kein Bestandteil des Bauprogrammes und werden nur in der Haushaltsplanung berücksichtigt.

Einen Schwerpunkt des Bauprogrammes 2018 – 2021 bilden die Straßenerneuerungen in der Kernstadt und in allen Stadtteilen sowie die Erneuerung der Beleuchtungsanlagen.

Die Erneuerung der Beleuchtungsanlagen wird in den Jahren 2018 und 2019 in der gesamten Stadt Landau durchgeführt. Die auszutauschenden Leuchten sind in Anlage 3 dargestellt.

Gegenüber dem Bauprogramm 2014 – 2017 erhöht sich die Gesamtsumme der beitragsfähigen Investitionen für 4 Jahre von 8,4 Mio. Euro auf 11,5 Mio. Euro.

angegebene Beitragssatz je Abrechnungsgebiet bezieht sich auf ein Mustergrundstück mit einer Grundstücksfläche von 600 gm und 2-geschossiger Bebauung.

Die endgültige Höhe des wiederkehrenden Beitrages kann erst nach Abrechnung der Periode 2014 – 2017 festgelegt werden. Hierzu erfolgt eine separate Information.

Das Bauprogramm steht unter dem Vorbehalt der Haushaltsplanung. Sollten sich hier Änderungen ergeben, muss das Bauprogramm im Rahmen der beitragsfähigen Gesamtsummen angepasst und fortgeschrieben werden. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die erstmals ermittelten Gesamtkosten für ein Abrechnungsgebiet nicht überschritten werden dürfen. Eine Maßnahmenänderung ohne Überschreitung der Gesamtkosten ist möglich, wenn sich im Laufe der vier Jahre hierfür eine entsprechende Notwendigkeit ergibt.

Auswirkungen:

-
Produktkonto: Haushaltsjahr: Betrag: Über- oder außerplanmäßige Ausgaben: Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja□/Nein□
Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben: Mittelfreigabe ist beantragt: Ja □/Nein □
Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja □/Nein □
Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt: Förderbescheid liegt vor: Ja □/Nein □ Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken <u>nicht</u> krediterhöhend: Ja □/Nein □
Sonstige Anmerkungen:
Anlagen:

Anlage 1: Bauprogramm 2018 - 2021

Anlage 2: Bauprogramm 2018 – 2021 Kleinmaßnahmen

Anlage 3: Übersicht der Leuchtstellen

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat II - BGM Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung

- 1		
ch	lusszeichnung	
20 11		